

ABSENDER

.....

.....

ORT, DATUM

Statistisches Landesamt

.....

.....

Widerspruch gegen Zensus 2022
Gebäude- und Wohnungszählung

Zugangsnummer:

Sehr geehrtes Team des Statistischen Landesamtes,

mich hat die Aufforderung erreicht, Ihnen gegenüber Auskünfte über Wohngebäude zu erteilen. Die Auskunft soll vorzugsweise über ein Onlineportal erfolgen.

Gegen Ihre Verfügung zum Zensus 2022 – Gebäude- und Wohnungszählung –, Ihnen gegenüber Auskünfte über Wohnungen und Gebäude zu erteilen, lege ich

W i d e r s p r u c h ein.

Ich begründe meinen Widerspruch wie folgt.

Alle Daten, die in <https://fragebogen.zensus2022.de> eingegeben werden, werden beispielsweise an die IP-Adresse 141.101.90.2 übermittelt wird. Diese Adresse ist Bestandteil des IP-Adress-Gebietes AS13335, das der US-amerikanischen Fa. Cloudflare zuzuordnen ist.

Dies erscheint insoweit rechtswidrig, weil der Europäische Gerichtshof im Urteil "Schrems II" entschieden hat, verkürzt formuliert, dass die Weitergabe von Daten an die USA nicht durch die Privacy-Shield-Übereinkunft gedeckt ist. Das bedeutet, dass keine persönlichen oder personenbezogenen Daten in die USA übermittelt werden dürfen. Ob denn Cloudflare insofern überprüft wurde und inwieweit das Unternehmen die Bestimmungen nach der DSGVO (insbesondere Art. 44) einhält, wird nicht dargelegt in Ihrem Aufforderungsschreiben zum Zensus 2022, Gebäude und Wohnungszählung.

Es ist aber davon auszugehen, dass Cloudflare diese Bestimmungen – wie viele andere US-amerikanische Unternehmen – und diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Eine etwas umfangreichere Betrachtung wurde durchgeführt und mit folgenden Worten zusammengefasst: Die Komplexität von Google Analytics übersteigt das Vermögen der Verantwortlichen erheblich und sorgt alleine deswegen flächendeckend für Datenschutzverstöße.

Als Reaktion auf einen Artikel wurden die Datenschutzbestimmungen geändert. In diesem Zusammenhang wurde als Adresse von Clouflare nunmehr eine Deutsche Niederlassung angegeben. Faktisch ist es aber so, dass sich das Cloudflare unter amerikanischer Hoheit befindet und somit dem Cloud-Act unterliegt und damit gespeicherte Daten sich unter direktem Zugriff durch die amerikanischen Behörden befinden.

Das gilt selbst für Daten, die außerhalb der USA gespeichert werden. Also selbst dann, wenn Fall Cloudflare, oder deren Tochterfirma in Deutschland, die Daten in der EU speichern würde – wovon nicht auszugehen ist – haben die US-amerikanischen Behörden noch immer Zugriff auf alle Daten. Ein Schutz durch die DSGVO findet dann praktisch nicht mehr statt.

In § 23 ZensG wird in Abs. 1 Satz 1 und 2 "besteht für die Erhebung Auskunftspflicht" und "Die Auskunftspflicht erfolgt grundsätzlich elektronisch". Wenn ich aber meine Einwilligung zur Übermittlung der Daten in die USA nicht erteilen will, frage ich mich, wie ich hier vorgehen kann, Ihrem Auskunftsersuchen und meinem Auskunftswillen rechtskonform nachkommen zu können.

Prinzipiell verweigere ich nicht die Auskunft. Ich widerspreche vielmehr und insbesondere der geforderten Einwilligung nach dem Datenschutz und einer faktischen Weitergabe von Daten an die Administration der USA aufgrund des faktischen Zugriffs des Staates auf ein US-Unternehmen, das die Daten verarbeitet und speichert.

Von der Administration der USA wurde sogar das Telefon von Frau Merkel in Deutschland abgehört - obwohl das viel schwieriger war, weil der Schutz gegen Spionage technisch sicherlich wesentlich besser abgesichert worden war, als ein Server, der im Jahre 2022 irgendwo in Amerika herumsteht.

Es liegt auf der Hand, dass die Daten damit nicht „gesichert“ sind, wenn Amerikanische Unternehmen, oder deren Tochterunternehmen in Deutschland, mit der Speicherung und Verarbeitung betraut werden.

Eine Verarbeitung von Daten wäre nur zulässig, wenn ein Gesetz dies vorschreibt oder der Betroffene seine Einwilligung erteilt.

Eine vollständige Information des Betroffenen hätte vor Erteilung der Einwilligung zu erfolgen. Das Gegenteil ist indes der Fall. Ein Nutzer hat auf der Internetseite der Dateneingabe bis ganz ans Ende zu scrollen und auf die sehr kleine "Datenschutzerklärung" zu klicken, um darüber informiert zu werden und sein Einverständnis zu erklären.

Aus alledem ergeben sich zwei Forderungen an Sie, die ich mit meinem Widerspruch Ihnen gegenüber geltend mache.

Ich habe Sie deswegen aufzufordern,

mir eine schriftliche und unwiderrufliche Bestätigung zuzusenden, dass das Land und die Bundesrepublik Deutschland sowie sonstige von jenen beauftragte Dritte es unterlassen, meine Daten jetzt oder zukünftig in die USA zu übermitteln oder durchzuleiten oder in anderer Weise an die Administration der USA auszuhandigen

und

mir einen Papierfragebogen zukommen zu lassen und zu bestätigen, dass dieser Fragebogen nicht im Internet erfasst oder abgespeichert wird, weil nur dadurch gewährleistet ist, dass meine Daten nicht zu rechtswidrigen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.

Darüber Hinaus mache ich weitere Bedenken geltend.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union ermittelt umfassend und systematisch alle Vermögenswerte der Bürger und Unternehmen.

Über das Thema, wie das alte Lastenausgleichsgesetz für zukünftige Ausgaben des Staates aufgrund der Pandemie fruchtbar gemacht werden kann, hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags am 9. April 2020 eine Machbarkeitsstudie vorgelegt mit dem Titel: „Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“. Und am 23. Juni 2021 hat die CDU-CSU-Fraktion zu einem Symposium mit hochrangigen Mitgliedern und Wissenschaftlern eingeladen: „Deutschland diskutiert Strategien zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Pandemie – der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg – und dabei steht auch die Forderung nach einem neuen Lastenausgleich im Raum.“

Also wird das bei den Entscheidungsträgern der politischen Führung auch real diskutiert. Also sind die Befürchtungen auch durchaus real und nachvollziehbar in Bezug auf Lastenausgleichsgesetz und Hypothekengewinnabgabe, dass nicht nur Vermögen erfasst wird, sondern in das Vermögen zukünftig auch eingegriffen werden wird. Die realistische Befürchtung besteht darin, dass die Staaten dann auch die Mittel des Lastenausgleichs und einer möglichen Hypothekengewinnabgabe einführen. Das ist nahe an der zukünftigen Wirklichkeit, weil die einmaligen Vermögensausgaben und die die zur Durchführung eines Lastenausgleichs erhobenen Ausgleichsabgaben im Grundgesetz bereits eingeführt sind (Art. 106 Abs. 1 Ziff. 5 GG).

Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union bemühen sich, SARS-CoV-2 mit besorgniserregenden Zahlungen an die Pharmaindustrie zu bekämpfen, den CO₂-Ausstieg durch besorgniserregende Subventionen zu fördern, ein Embargo durchzusetzen mit besorgniserregenden Preisen für die Primärenergie, einen Krieg in Europa mit immer mehr Waffen zu fördern, was auch besorgniserregend ist. Damit wird die Wirtschaftskraft des Mittelstandes und insbesondere die Wirtschaftskraft von Deutschland entscheidend geschwächt, die durch nicht-pharmazeutische einschränkende „Corona-Maßnahmen“ bereits erheblich gelitten haben. Zudem wird der Staat aber mit noch höheren Staatsausgaben konfrontiert. Das führt letztlich zu einer stetig ansteigenden Inflation. Notenbanken reagieren letztendlich mit Zinssteigerungen, um eine Inflation zurückzudrängen. Eine Schieflage von Finanzierungen überteuerter Immobilien wird damit immer deutlicher sichtbar werden, die völlig überzogen gehandelt wurden.

Ich bin aber nicht überzeugt, dass eine Finanzierung einer CO₂-Reduzierung, von Impfkampagnen, Testzentren und Maskenherstellern, eines Embargos von Primärenergie und eines Krieges letztendlich dem tatsächlichen Wohle der Menschen in diesem Lande dient und das Glück dieser Menschen und der zukünftigen Generationen fördert.

Ich bin deswegen auch nicht bereit, für diese Kosten mit meinem Vermögen oder mit meinem Hausgrundstück zu haften.

Weil ich zu befürchten habe, durch einen drohenden Lastenausgleich und eine drohende Hypothekengewinnabgabe in Haftung für all diese Maßnahmen genommen zu werden, fordere ich Sie auf, für die Bundesrepublik Deutschland und für das Bundesland eine Vereinbarung mit mir abzuschließen.

Dabei nehme ich in Anspruch, eine Vereinbarung einzufordern, die in eben der Weise auch von der Pharmaindustrie mit der Bundesrepublik Deutschland getroffen wurde. Diese Verträge der Pharmaindustrie sehen nämlich vor, dass die Pharmaindustrie von allen Kosten zukünftiger Impfschäden, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen freigestellt wird - und selbst für den Fall, dass ein Gericht einer Klage eines Impfpfers stattgeben würde, die Pharmaindustrie dann gegenüber dem Staat einen Erstattungsanspruch geltend machen kann.

Ich fordere Sie deswegen auf, angelehnt an die Verträge mit der Pharmaindustrie, folgende Vereinbarung zwischen mir und der Bundesrepublik Deutschland und dem Land zu vermitteln.

Ich verzichte auf ein Gentherapeutikum.

Ich verzichte auf einen Kostenersatz durch den Staat oder durch eine Krankenkasse für den Fall, dass ich an SARS-CoV-2 oder an COVID-19 erkrankt bin. Ich sichere zu, dass ich alle Kosten meiner Behandlung dieser Erkrankung selber übernehmen werde.

Im Gegenzug und vor meiner Auskunft zum Zensus 2022 sichert mir die Bundesrepublik Deutschland und das Land unwiderruflich zu, dass ich von Kosten für zukünftig entstehende Impfschäden aufgrund eine mRNA-Gentherapeutikum freigestellt bin. Insbesondere wird mir zugesichert, dass mein Hausgrundstück weder ein Lastenausgleich noch eine Hypothekengewinnabgabe durch Grundbucheintragungen belastet werden wird aufgrund der „Folgen der Pandemie“.

In der gleichen Weise wird mir zugesichert, mich von Kosten freizustellen, die aufgrund der Lieferung von Waffen anfallen, und die gegen ein Land eingesetzt werden sollen, mit dem wir bislang nur ein Waffenstillstandsabkommen haben, und das unter erheblichem eigenen Blutzoll dazu beigetragen hat, unser Land vom Hitler-Faschismus zu befreien.

Darüber hinaus begründe ich den Widerspruch auch noch mit dem Hinweis darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland und das Land verpflichtet sind, mit den Ressourcen der statistischen Landesämter anderweitige Aufgaben zu erfüllen, die offensichtlich wesentlich bedeutender sind für die Gesellschaft.

Ich sehe den Staat verpflichtet, die Ressourcen vom Zensus 2022 für die Erforschung der Wirkungen und Nebenwirkungen der mRNA-Wirkstoffe einzusetzen. Denn eine Pandemie durch einen besorgniserregenden Virus ist wesentlich bedeutsamer, als eine Volkszählung mit dem Gegenstand von toter Materie.

Ich sehe den Staat verpflichtet, die Ressourcen des Staates dazu aufzuwenden, Kohortenstudien durchzuführen, um herauszufinden, ob der allgemeine Gesundheitszustand von Geimpften tatsächlich höher ist, als der allgemeine Gesundheitszustand von Ungeimpften.

Ich sehe die Ressourcen des Staates im Sinne der Bürger weitaus besser verwendet, wenn solche Kohortenstudien mit jeweils mindestens 20 Millionen Bürgern und Bürgerinnen durchgeführt würden.

Ich sehe es als ein schwerwiegendes Versäumnis des Staates an, dass ein bedingt zugelassener mRNA-Wirkstoff, der das erste Mal durch die Europäische Kommission als Impfstoff **b e d i n g t** zugelassen wurde, nicht sofort systematisch und vollumfänglich durch ein Monitoring begleitend überprüft wird. Diesem Versäumnis kann jetzt nur noch abgeholfen werden, indem **a l l e** Ressourcen des Staates im Bereich der statistischen Erhebung zumindest ab sofort dazu genutzt werden, die Pandemie und deren Auswirkungen zu bekämpfen.

Wenn man noch Unentschlossene und Zweifler des mRNA-Gentherapeutikums erreichen will, sind solche Kohortenstudien das probate Mittel, um Zweifler und Unentschlossene noch zu erreichen. Falls sich dann nämlich herausstellt, dass der Gesundheitszustand von Geimpften durchwegs signifikant wesentlich besser ist, als der Gesundheitszustand von Ungeimpften.

Darüber hinaus erhebe ich weitere Einwände und begründe diese Einwände mit weitere Argumenten.

.....

.....

.....

.....

UNTERSCHRIFT

zusammengestellt von
Frank Großenbach
- Rechtsanwalt -